

2. Die Maßnahme wurde am _____ (TT.MM.JJJJ) begonnen und am _____ (TT.MM.JJJJ) abgeschlossen.
Uns ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV zu § 44 LHO als Vorhabenbeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist.
3. Die Ausführung des Bauvorhabens wurde nach Ablauf von drei Jahren nach Zustimmungserteilung begonnen oder länger als ein Jahr unterbrochen.
 nein ja
4. Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt im Rahmen der Städtebauförderung dar.
 nein ja, die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/ Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als separate Anlage beigelegt
5. Die Maßnahme ist durch folgende Angaben gekennzeichnet:
(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen):

a) städtebauliche Bedeutung

Hauptgebäude

- ohne besondere Bedeutung (G 3.2) mit besonderer Bedeutung (G 3.3) Denkmal (G 3.3)

Nebengebäude¹

- ohne besondere Bedeutung (G 3.2) mit besonderer Bedeutung (G 3.3) Denkmal (G 3.3)

b) Durchgeführt als

Hauptgebäude

- Vollmodernisierung Teilmodernisierung (G 6.3)*

Nebengebäude¹

- Vollmodernisierung Teilmodernisierung (G 6.3)* Neubau

* (Die bauteilbezogenen/gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage aufgelistet)

c) Restnutzungsdauer in Jahren, nach Fertigstellung der Maßnahme

Hauptgebäude _____

Nebengebäude _____

¹ Wird zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wird, reichen Sie bitte ein eigenes Antragsformular für dieses Gebäude ein.

Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z.B. Abstellräume, und ist die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden kann, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

<u>d) Flächen- und Rauminhalte:</u>	Bestand	nach Fertigstellung
<u>Hauptgebäude</u>		
Wohnfläche in m ² (nach WoFIV)		
Nutz-/ Gewerbefläche in m ² (nach DIN 277-1)		
Summe der Flächen (NF) in m ²		
davon Ausbaufäche (F 5) in m ²		
davon Erweiterungsfläche (F 5) in m ²		
Bruttogrundfläche (BGF) in m ²		
Bruttorauminhalt (BRI) m ³		
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Gewerbeinheiten		
<u>Nebengebäude</u>		
Nutzfläche in m ²		
Bruttorauminhalt (BRI) m ³		

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen und Rauminhalte für den Bestand und nach Fertigstellung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

6. Die Baumaßnahme wurde – soweit erforderlich - nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 i.V.m. A 6.3.2. StBauFR durch die zuständige baufachliche Stelle geprüft. Das Ergebnis ist in einem Prüfvermerk festgehalten und - soweit nicht im LFI zu erstellen - als **Anlage a** diesem Nachweis beigelegt.
7. Die Maßnahme wurde abweichend zum Antrag / zur Zustimmung durchgeführt.
 - nein ja, die Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Antrag / der Zustimmung sind einer separat beigelegten Anlage zu entnehmen.
8. Die beigelegten Fotos als **Anlage b** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage c** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.
9. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage d** beigelegte:
 - Stellungnahme des Rahmenplaners
 - Stellungnahme des Denkmalpflegers
10. Die Maßnahme wurde auf der Grundlage einer Gebäudeuntersuchung (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt.
 - nein ja

Wenn ja, das der Durchführung zugrunde liegende Modernisierungsgutachten wurde aus dem Sondervermögen finanziert

 - nein ja, die Kosten des Gutachtens betragen: _____ EUR
 - davon für die Einzelmaßnahme berücksichtigt: _____ EUR
11. Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage e** (Belegliste/Rechnungsaufstellung), **Anlage f** Kostengliederung (Kostenfeststellung) und **Anlage g** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben je Gebäude beigelegt.

Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigelegt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

12. Ggf. erforderliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung bei Antragstellung und Kostenfeststellung bei Abrechnung der Maßnahme in den einzelnen Kostengruppen sind der **Anlage h** zu entnehmen.

13. Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt.

Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276 in der jeweils geltenden Fassung) entsprechen	Hauptgebäude	Nebengebäude
	%	%

der Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en ist/sind als **Anlage i** beigefügt.

14. Das Hauptgebäude wurde gem. F 5 StBauFR im Bestand ausgebaut und/oder räumlich erweitert. Die entsprechende/n Ermittlung/en ist/sind als **Anlage j** (für Ausbau) und/oder **Anlage k** (für Erweiterung) beigefügt.

nein ja

Wenn ja, Es wird erklärt, dass gem. F 5 StBauFR nur durch den Ausbau/ die Erweiterung ein funktionsfähiges, zeitgerechtes Wohnen ermöglicht werden konnte und der Ausbau/ die Erweiterung für das Erreichen der städtebaulichen Ziele notwendig war.

nein ja

15. Der Eigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt

nein ja, es wird erklärt, dass der unter Punkt 25, Zeile 12 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.

16. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage l** beigefügt.

nein ja, Mittel aus dem Förderprogramm:

als Zuschuss in Höhe von _____ EUR
als Darlehen in Höhe von _____ EUR

17. Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt

nein ja, die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf _____ EUR

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage m** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung aller Beteiligten, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage n** beigefügt.

18. Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt

nein ja, die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf _____ EUR.

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenen Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Belegliste/ Rechnungsaufstellung (**Anlage e**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Pkt.5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

19. Wir erklären,
- dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegulungen durchgeführt wurde.
 - dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.
20. Wir erklären, dass die Empfehlungen zur Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur mit der Einzelmaßnahme umgesetzt wurden.
21. Wir erklären, dass die Auflagen zur Publizität aus dem Gesamtmaßnahmenbescheid / Zustimmungsbescheid eingehalten wurden und werden.
22. Bei privaten baulichen Maßnahmen nach **G** StBauFR:
Der Modernisierungsvertrag / die Fördervereinbarung ist als **Anlage o** beigefügt.
23. Bei privaten baulichen Maßnahmen nach **G** StBauFR mit vorherigem Zustimmungsbescheid des LFI M-V:
Wurden Mittel der Wohnraumförderung in Anspruch genommen?
 ja nein, liegt ein Ablehnungsbescheid auf den Antrag auf Gewährung von Wohnraumfördermitteln vor?

 ja nein, Begründung für Nichtinanspruchnahme: _____
24. Bei privaten baulichen Maßnahmen nach **G** StBauFR mit vorherigem Zustimmungsbescheid des LFI M-V:

Bei Abschluss von Vereinbarungen mit Bauherrn/Eigentümern über die Förderung umfassender Modernisierungen und Instandsetzungen ab 10.01.2023 gilt in Anwendung der Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Städtebauförderrichtlinien M-V (AmtsBl. M-V 2023, S. 6) und des Erlasses des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 19.01.2023 folgendes:

Liegt die Leerstandsquote im Gemeinde-/Sanierungs-/Fördergebiet in Höhe von bis zu 4 Prozent ist der Bauherr/Eigentümer ab der 3. Wohneinheit mittels Modernisierungsvereinbarung zur Einhaltung von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verpflichten.

Bei der Erstvermietung der geförderten Wohnung/en darf keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 6,50 Euro je m² Wohnfläche monatlich.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock darf bei der Erstvermietung der geförderten belegungsgebundenen Wohnungen keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 7,00 Euro je m² Wohnfläche monatlich.

Die Wohnungen sind Wohnungssuchenden, die einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein nach § 27 des Wohnraumförderungsgesetzes nachweisen, als Mietwohnung zum Gebrauch zu überlassen. Die in der Bescheinigung angegebene Wohnungsgröße darf nicht überschritten werden.

Die Mietpreis- und Belegungsbindungen gelten für die Dauer von 20 Jahren ab Bezugsfertigkeit und ggf. auch nach Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie im Falle der Veräußerung.

Abweichend von § 588 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind etwaige Mieterhöhungen während der Dauer der Belegungsbindung erstmals ab dem vierten Jahr nach Bezugsfertigkeit und dann folgend innerhalb von jeweils zwei Jahren in Höhe von 0,25 Euro je m² Wohnfläche monatlich zulässig. Die Vermieter haben im Mietvertrag auf die in Anspruch genommene Förderung, die höchstzulässige Miete, die Dauer der Mietbindung und die Mieterhöhungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Bis zu einem Zuschussbetrag von 60.000 EUR ist nur eine Wohnung in die Mietpreis- und Belegungsbindung zu nehmen. Je angefangene 60.000 EUR Zuschussbetrag ist eine weitere Wohnung in die Mietpreis-

und Belegungsbindung zu nehmen. Bei Mischfinanzierungen aus Zuschuss und Darlehen gelten die Bindungen ab einem Zuschussbetrag von 60.000 EUR.

Wir erklären, die Bauherrn/Eigentümer mit der abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarung zur Einhaltung der v. g. Mietpreis- und Belegungsbindungen verpflichtet zu haben.

Anzahl der gem. beantragter Förderung gebundenen Wohneinheiten in dem umfassend zu modernisierenden/ instand zu setzenden Gebäude: _____

25. Ausgabenübersicht

	Bezeichnung	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	Bemerkungen Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude			KOG: Ermittlung gem. Anlage i (vgl. Punkt 13)
	zu sanierendes Nebengebäude			
	Neubau eines Nebengebäudes			KOG: bis 175,- EUR/m³ BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6 a	KG 700			FOG: Baunebenkosten (KG 700 + 800) Für Maßnahmen nach ... G 7 bis 12% H bis 15% der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
6 b	KG 800			
7	Zwischensumme KG 200-800			
8	Kappung gem. A 6.5 StBauFR auf			
9	abzgl. Kosten für Ausbau (vgl. Punkt 14)			Ermittlung gemäß Anlage j
10	abzgl. Kosten für Erweiterung (vgl. Punkt 14)			Ermittlung gemäß Anlage k
11	Zwischensumme			
12	abzgl. Vorsteuer (vgl. Punkt 15)			
13	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten			

entweder

14	abzgl. weitere Finanzierung (vgl. Punkt 16)			Nachweis mittels Anlage l
15	verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer Förderung als Pauschale			FOG gem. G 4.3

oder

16	verbleibende zuwendungsfähige Kosten aus Zeile 13 bei einer Förderung als Kostenerstattungsbetrag			Ermittlung gem. Anlage p
----	--	--	--	---------------------------------

26. Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der

Entweder

Festlegung einer Pauschale i. H. v. _____ % _____ EUR

ODER

Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (**Anlage p**) _____ EUR

zusätzlich

Förderung des Ausbaus mit _____ EUR/m² _____ EUR

Förderung der Erweiterung mit _____ EUR/m² _____ EUR

Bzw.

Förderung gem. Fördervereinbarung _____ EUR

Summe der möglichen Förderung: _____ EUR

Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt _____ EUR

davon als Zuschuss (nicht rückzahlbare Städtebaufördermittel) _____ EUR

davon als Darlehen (rückzahlbare Städtebaufördermittel) _____ EUR

Es wurden bisher Städtebaufördermittel in Höhe von _____ EUR
ausgezahlt.

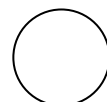
27. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigelegt

Hinweis: Für die Anlagen e), f), i) bis k), n) und p) stehen Ihnen auf der Internetseite www.lfi-mv.de/foerderfinder/staedtebaufoerderung Formulare bzw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein. Für die Anlagen a) bis d), g), h), l) und m) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung nach Nr. 8 ZBau
- b) Fotodokumentation
- c) Sachbericht
- d) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- e) Belegliste/ Rechnungsaufstellung (je Gebäude)
- f) Kostengliederung (je Gebäude)
- g) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (je Gebäude)
- h) Erläuterungen zu wesentlichen Kostenänderungen
- i) Ermittlung der Kosten eines vergleichbaren Neubaus
- j) Ermittlung der Kosten für den Ausbau
- k) Ermittlung der Kosten für die Erweiterung
- l) Nachweis weiterer Finanzierungen
- m) Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen
- n) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung
- o) Modernisierungsvertrag / Fördervereinbarung
- p) Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Zuwendungsempfänger